



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/BAU/901/2018 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 23.08.2018 Wiedervorlage:
Beratung über die Zustimmung der Gemeinde Broderstorf zum Bau einer Tribüne auf dem Sportplatzgelände am Bornkoppelweg in Pastow	
BEL/SG Bauamt Pieper	TOP: _____
Beratungsfolge: Ö 05.09.2018 Gemeindevertretung Broderstorf zur Beschlussfassung	

Sachverhalt/Problemstellung:

Der SV Pastow e. V. trägt sich bereits seit einigen Jahren mit dem Gedanken, auf dem Sportgelände am Bornkoppelweg auf der Seite des großen Erdwalles eine Zuschauertribüne mit 250 bis 300 Sitzplätzen zu bauen. Der Vorstand des SV Pastow hat viele verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft und war bei den entsprechenden Stellen vorstellig geworden, bis hin zu den Ministerien in Schwerin.

Jetzt liegt über die Förderung LEADER des Landkreises eine mündliche Zusage vor, dass für das Projekt Zuschauertribüne Fördermittel in Höhe von 60.000 € für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt werden.

Für die Tribüne wird mit Kosten in Höhe von geschätzt 90.000 € gerechnet. Dabei wurde bereits auf eine Überdachung verzichtet, da diese die Kosten enorm erhöhen würde.

Ein konkretes Projekt liegt noch nicht vor, aber das Planungsbüro aib Bauplanung befasst sich mit der Vorbereitung. Mit dem Vorliegen der Entwurfsplanung liegt auch die Kostenberechnung vor, die dann genauere Angaben zu den Kosten zulässt.

Mit einer Zuschauertribüne wird der Sportplatz aufgewertet. Aktuell gibt es keinerlei Sitzmöglichkeiten für Zuschauer von Spielen, aber auch nicht für Eltern/ Großeltern, die Kinder zum Training bringen und dem Training zusehen.

Mit dem Bau einer Zuschauertribüne treten im Vorfeld drei zu klärende Fragen auf:

1. Grundsätzliche Zustimmung der Gemeinde Broderstorf als Eigentümer des Grundstückes zum Bau einer Zuschauertribüne
2. Finanzieller Zuschuss der Gemeinde Broderstorf an den SV Pastow
3. Klärung der Zwischenfinanzierung

Zu 1.: Die Abwicklung des Vorhabens soll direkt über den SV Pastow erfolgen.

Die Gemeinde Broderstorf ist Eigentümerin der Fläche. Daher ist ein Grundsatzbeschluss erforderlich, dass die Gemeinde dem Bau zustimmt. Für die Tribüne muss ein Bauantrag gestellt werden.

Es handelt sich um das Flurstück 112/0, Flur 1, Gemarkung Pastow.

Da das gesamt Gelände für den Sport genutzt wird, steht einer Zustimmung seitens der Gemeinde nichts im Wege.

Zu 2.: Der SV Pastow hat an die Gemeinde Broderstorf einen Antrag gestellt, in dem er um einen finanziellen Zuschuss zur Tribüne in Höhe von 15.000 € bitte. Die restlichen 15.000 € will der Verein selbst aufbringen.

Im Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf wurde über die Finanzierungsmöglichkeit beraten. Im Ergebnis wurde der Gemeindevertretung empfohlen, keinen Zuschuss zu geben, sondern ein Darlehen über 15.000 € und mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Durch das Amt sollen die Bedingungen eines Darlehens geprüft werden.

Zu 3.: Bei der LEADER-Förderung muss bereits im Förderantrag (muss bis 15.09.2018 bei Herrn Pommeranz vorgelegt werden) die Finanzierung klar aufgeführt werden: Gesamtkosten, davon Eigenanteil, Kredit oder Drittmittel (Zuschuss Gemeinde?), Förderung. Alle Rechnungen sind zuerst vom Begünstigten, hier also vom SV Pastow, zu bezahlen. Aufgrund von nachweislich bezahlten Rechnungen wird dann beim Fördergeldgeber ein Auszahlungsantrag entsprechend des Zuwendungsbescheides gestellt. Der SV Pastow muss also komplett vorfinanzieren und erhält dann eine teilweise Refinanzierung. Hier liegt für den Sportverein das Problem, denn die voraussichtlich 90.000 € stehen dem Verein nicht zur Verfügung. Daher wäre zu prüfen, ob die Gemeinde Broderstorf grundsätzlich bereit wäre, die Zwischenfinanzierung zu übernehmen. Die genauen Modalitäten (Vertrag) müssen dann später bestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für einen finanziellen Zuschuss an den SV Pastow e. V. zum Bau einer Zuschauertribüne auf dem Sportplatzgelände am Bornkoppelweg sind im Haushalt 2018/2019 der Gemeinde Broderstorf nicht geplant.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0

Beschlussvorschlag:

1. Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Bau einer Zuschauertribüne, Bauherr SV Pastow auf dem Gelände der Sportanlage am Bornkoppelweg in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0 zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss, Variante 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Antrag des SV Pastow e. V. auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Bau einer Zuschauertribüne in Höhe von 15.000 € zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

2. Beschluss, Variante 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Antrag des SV Pastow e. V. auf einen rückzahlbaren Zuschuss zum Bau einer Zuschauertribüne in Höhe von 15.000 € zuzustimmen. Die Modalitäten der Rückzahlung sind vor Baubeginn festzuschreiben.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Protokollauszug vom 20.08.2018

Übersichtskarte

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag 1:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag Variante 1:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Abstimmungsergebnis Beschlussvorschlag Variante 2:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

zu 19 **Sachverhalt SV Pastow - Bau einer Tribüne**

Herr Jesse verliest eine Anfrage des SV Pastow (siehe ANLAGE 1). Das Schreiben beinhaltet die Bitte des SV Pastow um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für den Bau einer Tribüne auf dem Sportplatzgelände des SV Pastow. Herr Jesse erklärt dazu, dass Herr Lange, Herr Harms und seine Person ein Gespräch mit dem SV Pastow diesbezüglich geführt hat.

In der anschließenden Diskussion zum Thema sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass der Sport seitens der Gemeinde bereits in einem großen Rahmen unterstützt wird und auch weiterhin erfolgen wird. Gegenwärtig stehen für die Gemeinde jedoch andere Prioritäten auf dem Plan, so dass eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 15.000,-€ als Zuschuss durch die Gemeinde nicht in Frage kommt.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich jedoch im Ergebnis der Diskussion darauf, dass eine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen werden soll, ein Darlehen oder einen Kredit in Höhe von 15.000,-€ dem SV Pastow zu gewähren, um der geplanten Förderung zu diesem Projekt nicht im Wege zu stehen.

Durch das Amt soll kurzfristig geprüft werden, welche Bedingungen an ein Darlehen oder Kredit (ausgereicht durch die Gemeinde) geknüpft sind, oder ob überhaupt die Möglichkeit eines Darlehens oder Kredites besteht. Wenn ja, soll das Darlehen oder der Kredit in Höhe von 15.000,-€ durch einen entsprechenden Vertrag an den SV Pastow ausgereicht werden. Für die Rückzahlungsmodalitäten sollen 10 Jahre zu Grunde gelegt werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage soll dazu kurzfristig zur GV-Sitzung am 05.09.2018 vorbereitet werden.

Der Bauausschuss der Gemeinde Broderstorf empfiehlt in seiner Sitzung am 20.08.2018 der Gemeindevertretung, der Anfrage des SV Pastow für eine finanzielle Unterstützung für den Bau einer Tribüne in Höhe von 15.000,-€ in der Form zuzustimmen, dass die Ausreichung der finanziellen Mittel als Darlehen oder Kredit erfolgen soll.

Durch das Amt soll kurzfristig geprüft werden, welche Bedingungen an ein Darlehen oder Kredit (ausgereicht durch die Gemeinde) geknüpft sind, oder ob überhaupt die Möglichkeit eines Darlehens oder Kredites besteht. Wenn ja, soll das Darlehen oder der Kredit in Höhe von 15.000,-€ durch einen entsprechenden Vertrag an den SV Pastow ausgereicht werden. Für die Rückzahlungsmodalitäten sollen 10 Jahre zu Grunde gelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	5
Ja - Stimmen:	5
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1000, Auszug ist genordet
Datum: 23.08.2018